IMT Nuremberg Archives

H – 1375

International Court of Justice

21 42

B e r i c h t

Über die Tätigkeit eines Blockleiters.

Eidesstattliche Erklärung:

In Kenntnis des Wesens einer eidesstattlichen Versicherung und besonders der Strafbarkeit der Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Erklärung vor dem Internationalen Militärgerichtshof erkläre ich hiermit an Eidesstatt:

a) Zur Person:

Ich heisse Werner B e c h s t e i n , geb.29.3.1906 in Hörselgau (Kreis Gotha), Wohnort: Eisenach, Zivilberuf: Studienrat, Eintritt in die NSDAP: 1933, Parteistellung: 1936 - April 1940 und August 1941 - Februar 1943 Blockleiter in der Ortsgruppe Eisenach-Ost, Blockbereich: Wettinerstrasse und am Wehr.
Ich wohne seit 1918 - also seit meinem 12.Lebensjahr - in der gleichen kleinen Strasse, die ich als Block zu betreuen hatte. Alle Leute kennen mich von Kind auf, und meine drei Kinder verkehren in allen Häusern, in denen sich ebenfalls Kinder befinden.

b) Zur Sache:

Ich habe mein Amt als Blockleiter befehls gemäss so aufgefasst, den Volksgenossen Helfer und Berater in Not zu sein. Niemals habe ich als Blockleiter Befehle oder Aufträge erhalten, ausgeführt oder gegeben, Ungesetzlichkeiten oder gar Verbrechen an den mir anvertrauten Menschen zu begehen. Vielmehr war ich in erster Linie - und das bestätigen mir auch ~~die~~ anderen Blockleiter meiner Zelle für ihre Person - der Geldeinsammler. "Der Blockkassierer" nannten uns die Volks- und Parteigenossen oft, woraus schon hervorgeht, dass in erster Linie unsere Tätigkeit im Einziehen von Beiträgen uswä bestand. Da ich hierzu oft keine Zeit hatte, beauftragte ich mit der Erledigung von solchen Wegen oft unser Pflichtjahrmädchen, gelegentlich auch meine Kinder.

In Versammlungen oder Dienstbesprechungen wurden uns Direktiven und Durchführungsverordnungen gegeben, u.a. über Einsammeln von Kartoffelschalen, Altpapier, Unterbringung von Rückgeführten, usw. Diese Besprechungen waren niemals geheim im Sinne einer Verschwörung. Es sind uns Politischen Leitern auch nie - d.h. während meiner Tätigkeit als Blockleiter ist mir nichts bekannt - Geheimbefehle oder Geheimaufträge zu ungesetzlichen Handlungen oder gar Verbrechen gegeben worden.

Da die mir bekannten Blockleiter und sonstigen Politischen Leiter alle aus Familien bzw.Kreisen stammen, in denen es nicht üblich ist, kriminelle oder politische Verbrechen zu begehen, würde die Durchführung solcher Geheimbefehle, selbst wenn solche gegeben worden wären, auf Schwierigkeiten gestossen bzw. unmöglich gewesen sein.

Was uns u.a. immer wieder in Besprechungen durch den Kreisleiter, Ortsgruppenleiter oder Organisationsleiter eindringlich gesagt wurde, ist Folgendes:

1. Die Bevölkerung soll Vertrauen zur Partei gewinnen und nicht

H1375 - 0003

durch Zwang zu irgendetwas gebracht werden, sondern alles freiwillig tun.

2. Die Politischen Leiter haben in ihrer Zusammenarbeit mit der Bevölkerung tadelloses Benehmen und höchstes Taktgefühl zu zeigen,
3. Niemals die Leute schikanieren.
4. Persönliche Feindschaft oder Streit von Frauen nicht auf der politischen Ebene austragen.
5. Jede Bespitzelung und auch, was als Bespitzelung aussieht, ist zu unterlassen.

Hierzu 5 konkrete Fälle:

1. Sinngemässer Ausspruch des Kreisleiters Köhler von Eisenach vor Politischen Leitern: "Wenn Sie politische Beurteilungsanfragen beantworten sollen, gehen Sie nicht zu dritten Personen, um Auskunft zu holen, dennn einmal ist da die Möglichkeit gegeben, dass diese dritten Personen eventuellen Hass zum Ausdruck bringen und zum anderen macht es einen sehr schlechten Eindruck, wenn sich ein Politischer Leiter bei einem Volksgenossen über einen anderen erkundigt. Lieber schreiben Sie: ich weiss nichts."
2. Etwa 1936 unterhielt ich mich privat mit dem Ortsgruppenleiter Dr.Ruhl-Eisenach, Karolinenstr.14, und konnte dabei seine Ansicht über den Verkehr mit Nicht-Nationalsozialisten kennen lernen. Wir kamen u.a. zu folgender Feststellung: Wenn jemand dadurch seine Ablehnung gegen die Partei äussert, dass er z.B. den deutschen Gruss nicht erweist, so soll man ihn nicht beschimpfen, denn in einigen Jahren wird er sich ohnedies lächerlich machen, wenn er den Hut noch abnimmt.
3. Im Herbst 1939 mussten Rückgeführte aus dem Saargebiet untergebracht werden. In meinem Block weigerte sich eine Frau entschieden, jemanden aufzunehmen, obgleich sie reichlich Platz hatte. Ich bat den Ortsgruppenleiter Dr.Ruhl um Verhaltungsmassregeln. Er erklärte ungefähr: Wir streiten uns mit den Leuten nicht herum. Wenn es gar nicht anders geht und die Leute nicht untergebracht werden können, mag die Polizei entscheiden. Wir könen und wollen auch niemand zwingen.
4. Im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen wurde in einer grossen Besprechung der Vorschlag gemacht, die sogenannten "Besseren" (Villen=)Viertel stärker für die Einquartierung heranzuziehen. Der Kreisleiter erklärte ungefähr: Nein, dort will ich gar keine Flüchtlinge untergebracht haben, weil die sogenannten besseren Leute die Flüchtlinge nicht haben wollen und diese sich dort nicht wohl fühlen. Ich möchte die Rückgeführten möglichst nur da unterbringen, wo sie auch wirklich gern gesehen sind und sich daher wohlfühlen.

H1375 - 0004

5. In einer Besprechung sagte der Kreisleiter von Eisenach u.a. dem Sinne nach: er wünsche nicht, dass die Blockleiter am Eintopfsonntag den Volksgenossen in die Kochtöpfe guckten, um nachzusehen, ob wirklich Eintopf gekocht würde. So etwas ginge zu weit/ und sei Bespitzelung.

Wenn durch einen Blockleiter eine Ungeschicklichkeit in Form von ungehörigem Benehmen gegenüber Volksgenossen gelegentlich vorgekommen ist, so geschah dies einmal nicht auf Befehl, sondern der betreffende Blockleiter verfügte eben nicht über die für so ein Amt notwendigen gesellschaftlichen Umgangsformen, zum anderen stellt sein Verhalten aber nie ein Verbrechen, sondern höchstens eine Flegelei dar.

Zu den einzelnen Punkten der Anklage erkläre ich Folgendes:

Ich habe als Politischer Leiter nie Befehle oder Anweisungen erhalten, Verbrechen an jüdischen Personen oder deren Eigentum zu begehen. Mit der Zerstörung der Eisenacher Synagoge und den damit zusammenhängenden Zerstörungen von jüdischen Geschäften und Wohnungen habe ich als Blockleiter und auch persönlich nichts zu tun. Ich erfuhr davon erst am nächsten Vormittage.

Feindliche Soldaten zu töten ist während meiner Amtstätigkeit als Blockleiter nicht befohlen worden. Ich habe auch nie einen solchen Befehl erlassen. Abgesehen davon ist wohl in meinem Block keiner gewesen, der einen solchen Befehl befolgt hätte.

Mit ausländischen Arbeitern habe ich nie zu tun gehabt. Bei gelegentlichen Unterhaltungen mit ausländischen Arbeitern ist mir aber öfter von solchen gesagt worden, dass es ihnen in Deutschland so gut gefällt, dass sie auch nach dem Kriege zu bleiben wünschten.

Als Politischer Leiter war mir meine Haltung in der Kirchenfrage jederzeit freigestellt. Ich bin nie aus der evangelischen Kirche ausgetreten, bin 1935 kirchlich getraut und meine drei Kinder sind 1936, 1937 und 1940 getauft worden, ohne dass mir als Politischer Leiter oder als Staatsbeamter hieraus ein Nachteil erwachsen wäre. Ich habe nie Befehle erhalten, Volksgenossen oder Parteigenossen zu veranlassen aus der Kirche auszutreten.

Hammelburg, den 22.April 1946.

Werner Bechstein

(Werner Bechstein)
9-8954

21 18

Eidesstattliche Erklärung

In Kenntnis des Wesens einer eidesstattlichen Versicherung und besonders der Abgabe einer unwahren eidesstattlichen Erklärung vor dem Internationalen Militärgerichtshof in Nuernberg erkläre ich hiermit an Eides statt:

a.) zur Person: Ich heisse Reinhard S c h o e n , geb. 18.12.1903 in Dresden, Wohnort: Würzburg, Steubenstr.11, Zivilberuf: Kaufmann, Eintritt in die NSDAP: 1932, Parteistellung: Gauschulungsleiter in Mainfranken und SA-Obersturmbannfhr. ehrenhalber.

b.) zur Sache:

Die Unterschriften der in beiliegender Liste Seite 1 bis 12 aufgeführten

23 Berichte
168 Eidestattlichen Erklärungen
5 Hinweise

sind nach Feststellung der Personengleichheit von den Verfassern der einzelnen Erklärungen geleistet worden. Ihre Echtheit wird hiermit beglaubigt.

Die nebenstehende Unterschrift wird hierdurch beglaubigt:

Reinhard Schoen

(Reinhard Schoen, 9-3743 Jü

Für den Ausschuss der Politischen Leiter
im Lager Hammelburg (Camp 9)

Hammelburg, den 5. Juni 1946

Martin M Lewkowicz

Authentication of signature is certified by MARTIN M. LEWKOWICZ
1st Lt., AUS
OIC, Screening Team

H1375 - 0005

Heinrich Sibbel being sworn, depose und say:

~~11~~

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

22.

NACHDEM MIR BEKANNTGEGEBEN IST, DASS DIE NACHSTEHENDE EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG ZUR VORLAGE VOR DEM INTERNATIONALEN MILITAERGERICHT IN NUERNBERG BESTIMMT IST, UND NACHDEM ICH DARAUF HINGEWIESEN BIN, DASS DIE SCHULDHAFTE FALSCHE ABGABE DER EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG STRAFFOLGEN NACH SICH ZIEHT, ERKLAERE ICH HIERMIT AN EIDESSTATT FOLGENDES :

ZUR PERSON.

HEINRICH S I B B E L , GEBOREN AM 9.3.1884 ZU SEPPENRADE KREIS LUEDINGHAUSEN /WESTFALEN/, RELIGION KATHOLISCH, BERUF BAUER.

ZUR SACHE.

IM JAHRE 1930 WURDE ICH AUF GRUND EINER FREIEN WAHL BURGERMEISTER DER GEMEINDE SEPPENRADE, WAS ICH BIS ZUM TAGE MEINER VERHAFTUNG /6.5.1945/ BLIEB. ICH WAR DAMALS MITGLIED DER ZENTRUMSPARTEI UND AUCH DEREN OERTLICHER VORSITZENDER IN SEPPENRADE.

IM JULI 1933 TRAT ICH DEM SA-REITERSTURM BEI, UND ZWAR DURCH DIE UEBERNAHME DES LAENDLICHEN REITERVEREINS IN DIE REITER-SA.- MITGLIED DER NSDAP WURDE ICH ERST IM JAHRE 1937. ALS BUERGERMEISTER, WAS ICH NUN SCHON SEIT JAHREN WAR, WOLLTE ICH WEITER WIE BISHER FUER DAS WOHL DER GEMEINDE SORGEN. ALS NICHT-PARTEIGENOSSE WAERE ICH ALS BUERGERMEISTER NICHT WEITER GEDULDET WORDEN.

IM OKTOBER 1939 WURDE ICH VERTRETER DES ZUR WEHRMACHT EINBERUFENEN ORTSGRUPPENLEITERS. ICH WAR WEDER BESTAETIGT, NOCH ALS POLITISCHER LEITER ERNANNT ODER UNIFORMTRAEGER, SONDERN LEDIGLICH MIT DER WAHRNEHMUNG DER GESCHAEFTE BEAUFTRAGT. DIE GEMEINDE SEPPENRADE ZAEHLT ETWA 3300 EINWOHNER. UNGEFAEHR 130 MAENNER WAREN PARTEIGENOSSEN. NIEMALS KAMEN BEFEHEE ZU MIR DIE VERBRECHERISCHE PLANUNGEN VERMUTEN LIESSEN ODER GAR VERBRECHERISCHE HANDLUNGEN VON MIR ODER ANDEREN PARTEIGENOSSEN DER GEMEINDE VERLANGTEN. DIE GEMEINDE SEPPEN-

H1375 - 0007

RADE IST FAST AUSSCHLIESSLICH KATHOLISCH. MEINES WISSENS IST KEINER AUS DER KIRCHE AUSGETRETEN. AN DEN GOTTESDIENSTEN, ANDACHTEN, PROZESSIONEN NAHMEN ALLE, AUCH DIE PARTEIGENOSSEN UND AMTSLEITER NACH WIE VOR TEIL. BEI PROZESSIONEN GING ICH ALS VERTRETER DER GEMEINDE ALS ERSTER HINTER DEM SAKRAMENT. ES IST MIR NICHT BEKANNT, DASS VON DER KREISLEITUNG DER NSDAP MIR, ODER ANDEREN PARTEIGENOSSEN WEGEN UNSERER RELIGIOESEN EINSTELLUNG UND PRAKTISCHEN AUSUEBUNG VORWUERFE GEMACHT WORDEN SIND. AUCH HABE ICH KEINE AUFFORDERUNG ERHALTEN, AUS DER KIRCHE AUSZUTRETEN. ICH HABE AUCH NIEMALS ANDERE DAZU AUFGEFORDERT, ODER DAZU AUFFORDERN SOLLEN. DER KATHOLISCHE PFARRER VON SEPPENRADE WAR MIT MEINER AMTSFUEHRUNG ALS BUERGERMEISTER UND ALS STELLVERTRETENDER ORTSGRUPPENLEITER STETS EINVERSTANDEN UND HAT MICH DES OEFTEREN GEBETEN, DIE BEIDEN POSTEN WEITER ZU BEHALTEN.
IN SEPPENRADE GAB ES KEINE JUDEN. ICH HABE KEINE HETZE GEGEN JUDEN BETRIEBEN UND AUCH ANDERE NICHT DAZU AUFGEFORDERT. ICH HABE MIT JUDEN AUS DEN NACHBARORTEN WEITER GEHANDELT BIS IHNEN DIE HANDELSERLAUBNIS BEHOERDLICH ENTZOGEN WURDE. DASSELBE IST MIR AUCH VON ANDEREN GEMEINDEANGEHOERIGEN UND PARTEIGENOSSEN BEKANNT.
DIE BEI MIR BESCHAEFTIGTEN POLNISCHEN LANDARBEITER TEILTEN MIT MIR UND MEINER FAMILIE DEN TISCH. DAS WAR AUCH BEI VIELEN ANDEREN PARTEIGENOSSEN UND GEMEINDEEINWOHNERN DER FALL. NIEMALS HABE ICH MICH UEBER JEMAND BEI DER POLIZEI ODER DER KREISLEITUNG BEKLAGT.

MEINE WICHTIGSTEN MITARBEITER IN DER PARTEI WAREN DER AMTSLEITER DER NSV., DER SCHULUNGSLEITER, DER PROPAGANDALEITER UND DER FILMSTELLENLEITER.
MEINE WICHTIGSTE TAETIGKEIT WAR, IN ZUSAMMENARBEIT MIT DIESEN AMTSLEITERN ALLE VOLKSGENOSSEN IN WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN NOETEN ZU BERATEN UND IHNEN ZU HELFEN, BEI FREUDIGEN UND TRAURIGEN ANLAESSEN MEINE TEILNAHME ZU BEKUNDEN.
DIE TAETIGKEIT MEINER BLOCK- UND ZELLENLEITER WAR, BOTENGAENGE ZU MACHEN ZUM EINSAMMELN VON BEITRAEGEN UND SPENDEN.

H1375 - 0008

ZU SPITZEL- ODER GAR VERSCHWOERERDIENSTEN SIND SIE NIEMALS AUFGEFORDERT ODER ANGEHALTEN WORDEN. AUCH HATTEN DIE BLOCK- UND ZELLENLEITER KEINERLEI HOHEITSRECHTE. SIE MACHTEN KEINE STIMMUNGSBERICHTE. SOLCHE BERICHTE, DIE VON MIR MITUNTERZEICHNET WURDEN, SIND NUR VOM PROPAGANDA- UND SCHULUNGSLEITER ERSTATTET WORDEN, DIESE WAREN NUR ALLGEMEINER ART, ETWA UEBER DIE WIRTSCHAFTS- ODER ERNAEHRUNGSLAGE ODER NACH LUFTANGRIFFEN.
BERICHTE UEBER VERSCHWOERUNG ODER GEHEIME VERBRECHEN KONNTE ICH NICHT GEBEN, WEIL MIR VON BEIDEN NICHTS BEKANNT WAR.
ES IST MIR NIE DER GEDANKE GEKOMMEN, DASS EINE PARTEI, DIE AUF LEGALEM WEGE ZUR REGIERUNG UND DAMIT ZUR MACHT GEKOMMEN IST UND DEREN REGIERUNG VON ALLEN STAATEN DER WELT ANERKANNT WAR, EINE VERSCHWOERER- ODER VERBRECHERPARTEI SEIN KONNTE.
ZWEIMAL JAEHRLICH HIELT ICH AMTSWALTERBESPRECHUNGEN AB, AN DENEN DIE AMTSLEITER, BLOCK- UND ZELLENLEITER TEILNAHMEN, UM DIE WINTERHILFE- UND ANDERE SPENDENSAMMLUNGEN, DIE BETREUUNG DER BEDUERFTIGEN, DIE FESTLEGUNG VON SCHULUNGSABENDEN, VERSAMMLUNGEN UND FILMVORFUEHRUNGEN ZU BESPRECHEN UND ZU ORGANISIEREN.
ICH HABE MEINE TAETIGKEIT NACH BESTEM WISSEN UND GEWISSEN AUSGEBUEBT.
VOM INHALT DES ORGANISATIONSBUCHES DER NSDAP WAR MIR NICHTS BEKANNT. DER AUFBAU DER PARTEI WAR SO, DASS ALLE STELLEN ZWAR AUF DEM PAPIER BESETZT WAREN, NENNENSWERT GEARBEITET HABEN JEDOCH NUR DIE IM VORSTEHENDEN ANGEFUEHRTEN LEITER IN DER GENANNTEN FORM.
EINMAL WURDE AN DER GEMEINDEGRENZE EIN ALLIIERTER FLIEGER FESTGENOMMEN. ER WURDE SOFORT DER LANDWACHT DER GEMEINDE DUELMEN UEBERGEBEN, VON MISSHANDLUNG WAR KEINE REDE.
DER ORTSGRUPPENLEITER DER NACHBARGEMEINDE OLFEN HAT EINMAL /ETWA 1943/ ANGEORDNET, DASS EIN IN DER GEMEINDEARRESTZELLE VON DER POLIZEI UNTERGEBRACHTER ALLIIERTER FLIEGER VON DORT ENTFERNT UND BIS ZUR UEBERGABE AN DIE ZUSTAENDIGE WEHRMACHTDIENSTSTELLE IM DIENSTZIMMER DES POLIZEIBEAMTEN UNTERGEBRACHT UND VERPFLEGT WURDE. ER TAT DIES MIT DER GEBRUENDUNG

H1375 - 0009

DASS EIN SOLDAT NICHT IN DER ARRESTZELLE GEHALTEN WERDEN DUERFE.

ICH HABE NIEMALS DEN EINDRUCK GEWINNEN KOENNEN, DURCH MEINE GESCHILDERTE ARBEIT, EINER VERBRECHERISCHEN VERSCHWOERUNG ZU DIENEN.

Heinrich Sibbel

NUERNBERG, DEN 3. JULI 1946

Subscribed and sworn to before me this to-day at Nuernberg of 8 July 1946. Paul S. Burger, Capt. 0-451219

I, Marvin J. Arkans thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

8 July 46

Gg. Ferd. Rose, Mainz
Ehrhardstrasse 41

Mainz, den 8. Mai 1946 .

9

23.

Eidesstattliche Erklärung .

Jch, der unterzeichnete Gg. Ferd. Rose , Buchhalter in Mainz am Rhein versichere hierdurch an Eidesstatt behufs Vorlage beim Internationalen Militär-Gerichtshof in Nürnberg, indem ich mir der Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung und der Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung bewusst bin, das Folgende :

1) Zur Person : Jch heisse Georg Ferdinand Rose, bin geboren am 21. Novbr. 1884 zu Nürnberg, Buchhalter von Beruf, verheiratet und wohnhaft in Mainz am Rhein , Ehrhardstrasse 41

2) Zur Sache : Jch wurde 1942 von einem Beauftragten der N S D A P Mainz aufgefordert, den verwaisten Posten eines einberufenen Blockleiters stellvertretungsweise zu übernehmen. Obwohl bis dahin parteipolitisch völlig ungebunden, entschloss ich mich nach eingehender Ueberlegung doch zur Annahme dieses Angebots. Ausschlaggebend für meinen Entschluss war neben gesundheitlichen Rücksichten der Umstand, dass mein Bruder Richard Rose , Transportarbeiter in Nürnberg, Wilhelm Späthstrasse wegen seiner früheren Aktivität für die Kommunistische Partei zu den politisch Verfolgten zählte und damit unsere gesamte Familie nach unserem Empfinden als politisch unzuverlässig unter polizeiliche Ueberwachung brachte. Mein Bruder Richard büsste sein politisches Bekenntnis zur K P D mit einer ca. 8 monatlichen Inhaftierung in dem Konzentrationslager Dachau und wurde nach seiner Entlassung auch noch wiederholt während der Parteitage in Schutzhaft nach Dachau überführt. Jn diesem Zusammenhang möchte ich gleichzeitig hervorheben, dass mir mein Bruder , mit dem ich in bestem Einvernehmen lebte und noch lebe, auch auf Befragen niemals die geringsten Andeutungen über Misshandlungen oder gar Tötung von Inhaftierten machte und er selbst über die Behandlung im Lager nicht zu klagen hatte. Meines Erinnerns erwähnte er nur lächelnd seine Tätigkeit als Stiefelputzer. Jch möchte damit zum Ausdruck bringen, dass weder durch meinen Bruder Richard, noch von anderer Seite jemals Straftaten oder Handlungen verbrecherischen Charakters in dem Konzentrationslager Dachau zu meiner Kenntnis gelangten. Von der Existenz weiterer derartiger Lager war mir nichts bekannt.
Mein Aufgabengebiet als Bleckleiter -Stellvertreter erschöpfte sich mit dem vierteljährlichem Jncasso der Mitgliedsbeiträge, Durchführung von Haussammlungen der verschiedensten Art zu Gunsten von Hilfsbedürftigen und Wehrmacht und der fürsorgerischen Betreuung der innerhalb eines Häuserblocks von 5 – 6 Anwesen wohnenden Familien. Auf die dem Internationalen MilitärGerichtshof zur Aburteilung vorliegenden Anklagepunkte, wie

Verbrechen gegen den Frieden
das Kriegsrecht
die Humanität etc. etc.

hatte der politische Leiter in den unteren Graden nicht den allergeringsten Einfluss und es lagen auch keinerlei Anweisungen, Aufforderungen oder Empfehlungen vor, welche ihm die

H1375 – 0010

H1375 - 0011

Befugnis oder das Recht einräumten, zu den in Frage stehenden Anklagepunkten irgend eine Meinung zu äussern, weil ihm gar keine Gelegenheit dazu geboten wurde. Aufrechterhaltung der Ordnung , Schlichtung von Streitigkeiten, Berater in allen Lebensfragen und Helfer in der Not, bei Bombenschäden u.s.w. das waren die Aufgabengebiete des Blockleiters . Wo aber der Blockleiter während des Krieges selbst einmal vor die Alternative gestellt wurde, zu den in der Anklageschrift den politischen Leitern zur Last gelegten straffälligen Delikten Stellung zu nehmen, da war er an kein Parteibuch und an keine Partei-Organisation , noch an parteiliche Anordnungen oder Instruktionen gebunden, sondern er hatte sich von rein menschlichen Erwägungen und Empfindungen leiten lassend, als anständiger Mensch zu bewähren. Es wäre deshalb abwegig, wegen der etwaigen Beteiligung einzelner politischer Leiter an straffälligen Handlungen in der Organisation die Zusammenrottung einer organisierten Verbrecherbande zu vermuten oder zu suchen. Die vielen Hunderttausende oder Millionen anständiger deutscher Menschen, welche in Unkenntnis der verbrecherischen Absichten einer kleinen Führer-Clique zu der Partei gestossen und in den einzelnen Organisationen aufgegangen sind, handelten in dem guten Glauben, damit dem gesamtem Volke zu dienen. Die Kriegshandlungen der Regierung lösten daher auch im ganzen Volke tiefste Niedergeschlagenheit aus, denn die Wunden des vorausgegangenen Krieges mit seinen schwerwiegenden Folgen (langjährige Arbeitslosigkeit, Inflation u.s.w.) waren für das werktätige Volk noch nicht vernarbt. Der Gang der Ereignisse war dann nicht mehr aufzuhalten, weil das arbeitende Volk durch die Zerschlagung der Gewerkschaften keinen organisierten Widerstand ~~nicht~~ mehr zu leisten vermochte und von den Anfangserfolgen der Wehrmacht umnebelt und einer gut aufgezogenen Propaganda gefangen genommen, auch an ein baldiges und günstiges Kriegsende glaubte.

Mein schliesslicher Eintritt in die Partei, womit mir gleichzeitig der Posten eines Blockleiters zugewiesen wurde, hatte nach Ausschluss meiner freien Willensbestimmung andere Beweggründe und ich verweise dieserhalb auf die Eingangs dieser Erklärung gemachten Ausführungen. Hätte ich auch nur die leiseste Ahnung gehabt, mit welchen Mitteln und welchen Methoden das Volk irre geleitet und Verbrechen auf Verbrechen gehäuft wurde, so hätte ich dennoch die mutmasslichen Folgen einer Weigerung auf mich genommen. Man hat uns aber wohlweisslich unwissend gehalten.

Gg. Ferd. Rose.

Urk.R.Nr. 669/1946

Herr Georg Ferdinand Rose, Buchhalter, Mainz/Rh., Ehrhardstraße Nr.41 wohnhaft, der sich über seine Persönlichkeit durch Vorlage seiner zeitweiligen Registrierungskarte mit Unterschrift, ausgestellt durch die Militärregierung am 25.Mai 1945, auswies, hat die vorstehende Unterschrift als von ihm vollzogen, vor mir anerkannt.

Mainz, den 10.Mai 1946

Der Notar:

[signature]

Kostenberechnung
Geschäftswert Unbestimmt
Geb. §§ 144,26 ..... 24.-
Umsatzsteuer ..... -.12
Abschr. Tel. Porti usw.
zusammen 24.12

Dr. Karl Groden Notar in Mainz

P.S. 24

IMT.B.

Nuernberg, Germany, 9.7.46.

A f f i d a v i t

von

Karl H e d e r i c h

I, Karl H e d e r i c h, geboren 29.10.02 in Wunsiedel)Ofr. wohnhaft in Rheydt/Rhland, Kloetersgasse 12, von Beruf Dipl./Ing. z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

Ich aeussere mich im nachstehenden zu dem zahlenmaessigen Umfang der sogenannten Organisation Politische Leiter und deren Zusammensetzung im einzelnen:

Ich war, von anderen Dienststellungen in der Reichsleitung der NSDAP hier abgesehen, von 1934 - 1945 stellvertretender Vorsitzender der parteiamtlichen Pruefungskommission fuer NS-Schrifttum. In dieser Eigenschaft unterstanden mir das gesamte Lektorat der Partei und die Bearbeitung der Genehmigung aller parteiamtlichen Veroeffentlichungen. Das Hauptorganisationsamt der NSDAP war ein Lektorat meiner Dienststelle und ich hatte daher in allen organisatorischen Zusammenhaenge einen entsprechenden Einblick. Hierzu gehoerte auch im besonderen die Verfassung und Bearbeitung statistischen Materials. Ich kann mich deshalb zu der Frage der Zusammensetzung und des Umfangs der sogenannten Organisation Politische Leiter zuverlaessig aeussern, muss allerdings bemerken, dass ich infolge meiner Internierung keine Unterlagen zur Hand habe, aus denen sich ein ziffernmaessiges ganz exaktes Bild ergeben wuerde.

Im einzelnen gebe ich an:

Zu der aufgeworfenen Frage stuetzt sich m.W. die Anklage ausschliesslich auf eine Aufstellung die dem "Hoheitstraeger" Nr. 8/1939 entnommen ist. Darnach gab es damals in Deutschland:

Regierungsrat

1094

H1375 - 0012

H1375 - 0013

41	Gauleiter
808	Kreisleiter
28376	Ortsgruppenleiter
89378	Zellenleiter
463048	Blockleiter
581651	

Unter Einbeziehung der sogenannten Stabsoffiziere der Kreis- und Gauleiter errechnet die Anklage rund 600 000 Politische Leiter, beziffert also diese sogenannten Stabsoffiziere auf 18 349.
Dies Zahlen sind viel zu niedrig.
Meinen nachfolgenden Berechnungen sind die Verhaeltnisse zweier Gauleitungen zugrunde gelegt, die zusammen einen guten Durchschnitt ergeben.
Schwierigkeiten bereitet die Frage, wie gross der Kreis derjenigen Politischen Leiter ist, die von der Anklage erfasst sein sollen, denn es gab viele Politische Leiter in anderen NS-Organisationen, die nicht angeklagt sind. Sie lasse ich bei meinen Berechnungen ausser Betracht. Ich gehe nur davon aus, dass neben der Reichsebene die Hoheitstraeger vom Blockleiter bis zum Gauleiter und die Staebe der Kreis- und Gauleiter unter die Anklage fallen. Was die Letzteren anlangt, so ist wieder zweifelhaft, wie weit der Kreis der sogenannten Stabsoffizieren gezogen wird. Wenn hierunter nur die Amtstraeger zu verstehen sein sollen, kann man im Durchschnitt von etwa 25 "Stabsoffizieren" ausgehen. Wenn aber auch deren Mitarbeiter, wie Hauptstellen- und Stellenleiter erfasst sein sollen, betraegt die Zahl der sogenannten Stabsoffiziere ein Mehrfaches und zwar etwa das zwanzigfache der Amtstraeger.
Offengelassen werden muss auch die Frage, wieviele unter den angegebenen Parteifuehrern tatsaechlich Politische Leiter im Sinne der parteiamtlichen Bestimmungen ueber Dienstraengeverleihung waren.
Auf dieser Grundlage gilt im einzelnen:

1.) Da bei jener Veroeffentlichung im "Hoheitstraeger" die Auslandsorganisation unberuecksichtigt ist, erhoeht sich von vornherein

H1375 - 0014

die Zahl der Gauleiter auf 42, die der anderen Hoheitstraeger und der sogenannten Stabsoffiziere der Kreis- und Gauleiter entsprechend.

2.(Nach der Anklage soll der genannte Personenkreis ohne Ruecksicht darauf erfasst werden, zu welchem Zeitpunkt ~~die~~ er im Laufe der Jahre 1920 - 1945 taetig war, also auch diejenigen, die waehrend dieses langen Zeitraums nur kurz taetig waren bezw. inaktiviert wurden.

Der im Verlaufe von 25 Jahren an sich schon natuerliche personelle Wechsel war bei der sogenannten Organisation Politische Leiter besonders stark, weil

a) sehr viele im Laufe der Zeit in den Staats-, Gemeinde- und Privatdienst uebertraten, oder Aufgaben in Gliederungen der Partei, angeschlossenen Verbaenden bzw. betreuten Organisationen uebernahmen.

b) der Krieg weiterhin einen ungewöhnlich grossen Abgang an Politischen Leitern durch Wehrmachtsdienst aller Art einschliesslich der Organisation Todt und aehnlicher Einrichtungen mit sich brachte und dann andere Parteigenossen an die Stelle der Ausgeschiedenen traten mussten. Dies wirkte sich vor allem bei den untersten Hoheitstraegern, den Block- und Zellenleitern besonders stark aus. Diese verkoerpern ohnehin zahlenmaessig den groessten Teil des fraglichen Personenkreises.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass aus den zu a) und b) angefuehrten Gruenden die Zahl der Hoheitstraeger und "Stabsoffiziere" im Durchschnitt bei sehr vorsichtiger Schaetzung zu verdoppeln ist, wobei andererseits schon beruecksichtigt ist, dass des oefteren auch waehrend des Krieges zwei oder mehrere Aemter oder Stellen von einer Person verwaltet wurden.

1094

3

H1375 - 0015

3.) Unter Beruecksichtigung aller dieser Erwaegungen ergibt sich folgendes ziffernmaessiges Bild:

a) Reichsleitung ungefaehr	5 000
Gauleitungen	28 200
Kreisleitungen	241 850
Ortsgruppenleiter	65 000
Block- und Zellenleiter	1 200 000
	1 540 050

Das ist die Zahl der von der Anklage erfassten Politischen Leiter unter Einbeziehung der Mitarbeiter (Hauptstellen-,Stellenleiter) der Amtstraeger in den Kreis- und Gauleitungen. Sie würde sich um etwa 2 - 300 000 Mann verringern, wenn zu den Staeben der Kreis- und Gauleiter nur die Inhaber eines Kreis-, bzw. Gauamts gerechnet wuerden, was aus der Anklage nicht hervorgeht.

b) Die Zahl der im sogenannten Fuehrerkorps der NSDAP taetigen Parteigenossen ist, wie schon erwaehnt wurde, viel hoeher. Allein die Staebe der Ortsgruppenleiter wuerden etwa 960 000 Mitarbeiter erfassen, bei Hinzurechnung der in der DAF (Deutsche Arbeitsfront) und anderen angeschlossenen Verbaenden taetigen "Politischen Leiter" die tatsaechlich einen Dienstrang in der NSDAP hatten, kaemen weitere etwa 300 000 hinzu und wenn man auch noch die in tatsaechlicher Hinsicht den Block- und Zellenleitern gleichgestellten Block- und Zellenwalter (Warte) und Betriebsobmaenner der DAF usw. beruecksichtigen wollte, wuerde sich die Zahl um weitere rund 1 000 000 erhoehen.

2 260 000

4

H1375 - 0016

Damit wuerde die Zahl der Politischen Leiter ueberhaupt auf etwa 3 800 000 zu beziffern sein.

Die Zahl der von der Anklage erfassten Politischen Leiter betraegt nach meinen Berechnungen etwa 1 300 000 bzw. 1 550 000, je nachdem ob zu den "Stabsoffizieren" der Kreis- und Gauleiter auch die Mitarbeiter der Amtsleiter oder nur die Letzteren gerechnet werden. Ich bemerke hierzu noch, dass diese Zahlen eher zu niedrig als zu hoch gegriffen sind, weil ich fuer den Zeitraum von 1920 - 1945 nur eine doppelte Besetzung unterstellt habe. Es waere nach meinem Eindruck richtig, die Grundzahl zu verdreifachen; die blosse Verdoppelung laesst sich nur deshalb rechtfertigen, weil andererseits zu beruecksichtigen ist, dass die in den Jahren nach 1933 bestehende und noch weiter ausgebaute Organisation in den Jahren zuvor erheblich kleiner war.

Die oben angefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Signature of Affiant

Subscribed and sworn to before me this eleventh day of July 1946 at Nuernberg, Germany.

Name, Grade, ASN. 0-1338699

I, Emma D. Schwabland being thoroughly conversent with both in English and German certify that I have acted as interpreter for swearing of this affidavit.

Emma D. Schwabland

N u e r n b e r g , den 26.7.1946

Zum A f f i d a v i t Nr. 24.

Betreff: V o r l a g e der A f f i d a v i t s .

Zu der allgemeinem Frage der Zusammensetzung, Funktionen und Vollmachten der Politischen Leiter lege ich ~~zehn~~ 11 Affidavits mit den Nummern 24-34 vor. X)

Das Affidavit Nr. 24 wurde am 9.7.1946 von Karl H e d e r i c h abgegeben.

Es behandelt die Frage, wie gross die Zahl der Politischen Leiter ist, die von der Anklage erfasst werden.

H e d e r i c h war in der Reichsleitung der NSDAP. taetig; von 1934 bis 1945 war er stellvertretender Vorsitzender der parteiamtlichen Pruefungskommission fuer NS-Schrifttum. In dieser Eigenschaft hatte er auch das statistische Material zu bearbeiten und zusammenzufassen. Er ist also ueber die Frage, die er in seinem Affidavit behandelt, genau unterrichtet.

Die Anklagebehoerde nimmt bekanntlich an, dass durch die Anklage gegen das sog. "Korps der Politischen Leiter" etwa 600.000 Personen erfasst werden. Hederich weist demgegenueber in seinem Affidavit nach, dass die Zahl der Politischen Leiter, die nach dem Wortlaut der Anklage erfasst werden, in Wirklichkeit mindestens 1.540.000 Mann betraegt. Hederich betont hierbei ausdruecklich, dass diese Zahl sehr niedrig gegriffen ist und dass er beruecksichtigt habe, dass zuweilen eine Person gleichzeitig mehrere Aemter in der Partei verwaltet hat.

Im Hinblick auf die Tragweite, die der Entscheidung des Tribunals zukommt, halte ich es fuer erforderlich, dass das Affidavit uebersetzt wird; die hierfuer erforderlichen Stellen wurden blau markiert.

H1375 - 0017

P.L. 25

C I E 91 D A R M S T A D T

T-A 11-14 den 23. Juni 1946

Eidesstattliche Erklärung

Ich, der Unterzeichnete S c h m i d t Friedrich

Int.Nr. 12.589 Beruf: Leiter des Hauptamtes i.d.Reichsorganisationsltg. wohnhaft:

erkläre, auf die Bedeutung einer eidesstattlichen Erklärung hingewiesen, was folgt:

Es ist mir bekannt, dass die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Erklärung strafbar ist, und dass diese Erklärung beim Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg vorgelegt werden soll.

Seit 1933 war ich stellvertr.Gauleiter in Württemberg und wurde am 1.5.1937 zum Leiter des Hauptschulungsamtes in der Reichsorganisationsleitung berufen.
Der Leiter des Hauptorganisationsamtes in der Reichsorganisationsleitung war Fritz Mehnert, der 1942 oder 1943 gefallen ist. Mehnert war der Verfasser und der eigentliche Schöpfer des Organisationsbuches der NSDAP.
Über die Organisation, über Teile und den Gesamtinhalt des Organisationsbuches habe ich mich mit Mehnert und seinen Mitarbeitern oft Unterhalten und Einzelheiten daraus, die mein Amt betrafen, besprochen und erörtert. Wiederholt habe ich darauf hingewiesen, dass die im Organisationsbuch für die politischen Leiter (Hoheitsträger und Amtsträger) festgelegten Funktionen, Rechte und Befugnisse zu einem grossen Teil nur auf dem Papier geschriebem stünden, in Wirklichkeit aber niemals ausgeübt würden.
Mehnert äusserte wiederholt dem Sinne nach:
Dies wisse er auch und sei sich darüber klar, dass das Organisationsbuch nicht die tatsächlichen Verhältnisse wiedergäbe, sondern so bearbeitet und gedacht sei, wie es das Ziel der Organisation in Zukunft sein sollte. Er war sich auch bewusst, dass der im Organisationsbuch ausreichende Stellen geschaffen hatte, schon aus einer gewissen Vorsorge für die etwaige spätere Vergrösserung, aber auch deswegen, weil er wusste, dass vom Reichsschatzmeister ein grosser Teil als im Augenblick nicht tragbar gestrichen werden würde.
Auf meinen wiederholten Hinweis, dass durch dieses Organisationsbuch ein mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmendes Bild geschaffen würde, erklärte er dem Sinne nach: Dies wisse Dr.Ley auch und sei mit einem solche Aufbau und der im Organisationsbuch gegebenen Darstellungen einverstanden.

Friedrich Schmidt

H1375 - 0018

Die umstehende "Eidesstattliche Erklärung " wurde nach ordnungsmässiger Vereidigung von mir wiederholt und nochmals unterschrieben.

Friedrich Schmidt

Subscribed and sworn to before me this 25 th day of June 1946.

HEADQUARTERS INTELLIGENCE DETACHMENT · APO 175 · 325th

OFFICIAL

MARTIN H. WEIK
1st LT. INF.

CAMP 91

H1375 - 0019

H1375 - 0020

N u e r n b e r g , den 26.7.1946

Zum A f f i d a v i t Nr. 25

Betreff: V o r l a g e der A f f i d a v i t s .

Zu der Frage, welche Bedeutung dem Organisationsbuch in Wirklichkeit zukam, liegen drei Affidavits vor, die sich gegenseitig ergaenzen; jedes dieser drei Affidavits nimmt zu einem anderen Punkt Stellung.

Das erste dieser drei Affidavits hat von uns die Nummer 25 erhalten. Es wurde am 25.6.1946 von Friedrich S c h m i t t abgegeben. Friedrich Schmitt war von 1933-1937 stellvertretender Gauleiter von Wuerttemberg und seit 1.5.1937 Leiter des Gau-Hauptschulungsamtes in der Reichsorganisationsleitung. Schmitt weist in seinem Affidavit nach, dass er wiederholt mit dem Verfasser des Organisationsbuches, M e h n e r t , ueber den Inhalt des Organisationsbuches gesprochen habe. Laut Affidavits Schmitts hat Mehnert hierbei immer wieder erklaert:

1. ihm sei bekannt, dass das Organisationsbuch nicht die tatsaechlichen Verhaeltnisse innerhalb der Partei wiedergebe;
2. das Organisationsbuch sei so bearbeitet und so gedacht, wie die Organisation erst in der Zukunft aufgebaut werden solle.

P.S. 24

Affidavit

Adam Foertsch, geboren am 14.5.1904 in Freising being duly sworn, depose and say:

Ich war von April 1942 bis Kriegsende Gauorganisationsleiter im Gau Muenchen-Oberbayern. Letzter Dienstrang: Oberbereichsleiter.

1. Das sogenannte Organisationsbuch der NSDAP. entspricht nicht den wirklichen Verhaeltnissen. Nur wenige Politische Leiter haben es ueberhaupt gelesen.

2. Das Organisationsbuch war lediglich eine gedankliche Konstruktion und Zusammenfassung von Zukunftsplaenen des Reichsorganisationsleiters und seiner Referenten. Dies ergibt sich unter anderem auch aus folgendem:

   a) Mir ist nie eine Anordnung bekannt geworden, die verlangte, dass das, was im Organisationsbuch niedergeschrieben war, auch durch- oder ausgefuehrt wird.

   b) Obwohl das Organisationsbuch vom Reichsorganisationsleiter herausgegeben wurde, hat sein eigenes Hauptpersonalamt nur einen Teil der Stellenplaene der Aemter, die im Organisationsbuch vorgesehen waren, zur Besetzung freigegeben.

   c) Wenn der Reichsorganisationsleiter in dem Inhalt des Organisationsbuches nicht bloss die Zusammenfassung von Zukunftsplaenen, sondern die Festlegung der endgueltigen Form erblickt haette, dann waere es nicht einzusehen, warum das Buch in verhaeltnismaessig kurzen Zeitabstaenden in immer wieder geaenderter Auflage erschienen ist.

3. Die in dem Organisationsbuch zusammengefassten Absichten und Zukunftsplaene des Reichsorganisationsleiters wurden durch die Partei-Dienststellen schaerfstens abgelehnt, da der in ihm vorgesehene schablonenhafte Befehlsapparat in keiner Weise der Verschiedenartigkeit der Gaue und Kreise

H1375 - 0021

H1375 - 0022

Rechnung trug und der Parteiorganisation die erforderliche Beweglichkeit und Moeglichkeit, sich an die jeweilige Situation anzupassen, genommen haette.

Adam Lösch

Subscribed and sworn to before me this 10th of July 1946 at Nuernberg.

Donald E. Jarvis 2nd Lt 0-1338699

Name, grade, ASN.

I, Emma D. Schwabenland being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schwabenland

H1375 - 0023

N u e r n b e r g , den 26.7.1946.

Zum Affidavit Nr. 26

Betreff: Vorlage der Affidavits.

Das naechste Affidavit traegt die Nr. 26 und wurde am 10.7.1946 von dem frueheren Gauorganisationsleiter des Gaues Muenchen-Oberbayern, Adam F o e r t s c h , abgegeben. Foertsch erklaert zunaechst, dass das Organisationsbuch lediglich eine gedankliche Konstruktion und eine Zusammenfassung von Zukunftsplaenen des Reichsorganisationsleiters und seiner Referenten war. Als Beweis dafuer, dass das Organisationsbuch auch vom Reichsorganisationsleiter, also dem Herausgeber des Buches selbst, lediglich als theoretisches Werk betrachtet wurde, fuehrt Foertsch folgende Beispiele auf:

1. Es ist niemals irgendeine Anordnung des Reichsorganisationsleiters bekannt geworden, in der verlangt wurde, dass das, was im Organisationsbuch niedergeschrieben war, auch wirklich durch- oder ausgefuehrt wurde;
2. das Hauptpersonalamt des Reichsorganisationsleiters selbst hat nur einen Teil der Stellenplaene der Aemter, die im Organisationsbuch vorgesehen waren, zur Besetzung freigegeben;
3. wenn das Organisationsbuch nach der Absicht des Reichsorganisationsleiters wirklich nicht bloss Plaene, sondern die endgueltige Form der Parteiorganisation haette festlegen wollen, dann waere nicht einzusehen, warum das Organisationsbuch dann in verhaeltnismaessig kurzen Zeitabstaenden in immer wieder veraenderter Auflage vom Dr. Ley herausgegeben worden ist.

Foertsch erklaert weiter, dass das Organisationsbuch nicht den wirklichen Verhaeltnissen der Partei entsprach und dass nur wenige Politische Leiter es ueberhaupt gelesen haben.

Foertsch weist schliesslich noch nach, dass die in dem Organisationsbuch zusammen gefassten Plaene des Reichsorganisationsleiters durch die Parteidienststellen

H1375 - 0024

schaerfstens abgelehnt und fuer unhaltbar erklaert wurden, da der Befehlsapparat, wie er im Organisationsbuch vorgesehen war, viel zu schablonenhaft war und in keiner Weise der Verschiedenartigkeit der Gaue und Kreise Rechnung trug und der Partei die erforderliche Beweglichkeit und Moeglichkeit genommen haette, sich an die jeweilige Sit-uation anzupassen.

Affidavit. 27 P.S. 27

H e d e r i c h , Karl, being duly sworn, depose and say.

Eidesstattliche Erklaerung.

Ich, der Unterzeichnete, Karl H e d e r i c h , geboren am 29.10.1902 in Wunsiedel/Oberfranken, versichere die Richtigkeit nachstehender Angaben an Eidesstatt. Mir ist bekannt, dass sie dem Internationalen Militaergerichtshof vorgelegt werden sollen und dass unrichtige Angaben zur Strafverfolgung fuehren.

Von 1934 bis 1945 war ich stellvertretender Vorsitzender der parteiamtlichen Pruefungskommission fuer nationalsozialistisches Schrifttum. Vorsitzender dieser Kommission war der Reichsleiter Bouhler. In der Kommission waren als Mitglieder unter anderem die Reichs-Dienststellen Goebbels, Rust, Rosenberg, Amann vertreten. Der Reichsorganisationsleiter hatte einen Beauftragten in der Person des Oberbefehlsleiters S e l z n e r.

Der Kommission oblag die Ausscheidung von Schrifttum auf dem Gebiete nationalsizialistischer Veroeffentlichungen, das im Widerspruch zum Gedankengut des Nationalsozialismus stand.

Bis zum Jahre 1935 etwa waren die organisatorischen Bestimmungen ueber den Aufbau der Partei im Nationalsozialistischen Jahrbuch erschienen. Aus Anlass des Ausscheidens der SA. aus der politischen Fuehrung war eine Neu-Organisation bereits im Jahre 1932 erforderlich geworden. Bis dahin gab es einen Unterschied zwischen SA.-Fuehrern und politischen Funktionaeren in der Regel nicht. In den Jahren 1933/34 waren viele Nichtparteigenossen

H1375 - 0025

H1375 - 0026

zur SA. gestossen. Schliesslich bestand die SA. sogar aus 80% Nichtparteigenossen bei zuletzt etwa 4 Millionen Mitgliedern. Der Roehm-Putsch im Juni 1934 liess die Notwendigkeit der Trennung der Aufgabengebiete besonders klar erkennen.

In den Jahren 1935 bis 1936 wurde deshalb ein neuer Organisationsplan entworfen. Der Partei-Vorstand wurde in Aemter umgegliedert. Die DAF. sollte zunaechst als Gliederung der Partei uebernommen werden. Der Entwurf dieses Organisationsplanes lag bei dem Sachbearbeiter M e h n e r t . Mehnert war im Haupt-Organisationsamt der NSDAP. taetig. Dorthin kamen die Einzelvorschlaege der Gliederungen, die Mehnert alsdann zu einem General-Plan zusammenfasste.

Bevor das Buch herausgegeben wurde, hielt Reichsleiter Bouhler darueber beim Fuehrer Vortrag. Vermutlich hat der Reichsorganisationsleiter dasselbe getan. Ich selbst bin aber nur von Bouhler, den ich ja zu vertreten hatte, ueber die Auffassungen des Fuehrers unterrichtet worden. Bouhler sagte mir damals, dass der Fuehrer sich amtlich und endgueltig hinsichtlich des organisatorischen Aufbaues nicht festlegen wollte. Andererseits verkenne er nicht, dass der Reichsorganisationsleiter eine vorlaeufige Arbeitsunterlage besitzen muesse. Weiter gab mir Bouhler an, dass der Fuehrer auf dem Standpunkt stehe, dass der organisatorische Aufbau der Partei zu seinen Lebzeiten ein voellig anderer sein muesse, als nach seinem Ableben, wo eine groessere Demokratisierung erforderlich sein werde. In dem damaligen lebhaften Meinungsstreit um den Staende-Staat "Ottmar Spanns" und dem totalen

H1375 - 0027

Staat, den der Fuehrer ablehnte, wollte er ebenfalls noch keine endgueltige Entscheidung treffen. Ich weiss genau, dass mich Bouhler dahin unterrichtete, dass Adolf Hitler eine Ein-Parteien-Demokratie als Loesung vorschwebte.

Im Sinne der beabsichtigten vorlaeufigen Loesung der organisatorischen Fragen wurde die Schaffung des in Aussicht genommenen "Senats" zurueckgestellt. Nach Erscheinen des Buches hoerte ich vom Fuehrer selbst, dass er mit den verschiedenen Amtsbezeichnungen des Organisationsbuches namentlich auch mit Teilen der eingefuehrten Uniformierung durchaus nicht einverstanden war.

Schon vorher hatten sich Bedenken erhoben, die sich gegen die neuartige Ausweitung des Begriffes "Hoheitstraeger" richteten. Ich selbst habe dem Sachbearbeiter Mehnert gegenueber darauf hingewiesen, dass nach der Anordnung des Fuehrers bzw. seines Stellvertreters Block- und Zellenleiter nicht als Hoheitstraeger angesehen werden konnten. Mehnert entgegnete diesem Hinweis damit, dass er sagte, es handle sich nur um eine organisatorische Formsache. In der Sache selbst solle und wuerde sich durch die Hereinnahme der Block- und Zellenleiter in den Begriff "Hoheitstraeger" an deren Stellung nichts aendern. Er begruendete die umfassende Bezeichnung "Hoheitstraeger" damit, dass er anderenfalls fuer die Block- und Zellenleiter neben den eigentlichen Hoheitstraegern und ihren Mitarbeitern eine dritte gesonderte Kategorie einfuehren muesste. Ganz klar war trotz der geplanten Ausweitung, dass die Block- und Zellenleiter keine Gesamtverantwortlichkeit erhalten sollten. und dass sich in ihrer bisherigen Stellung in der Praxis nichts aendern sollte. Block- und Zellenleiter haben deshalb, wie mir bekannt ist, tat-

H1375 - 0028

saechlich niemals die Rechte eines wirklichen Hoheitstraegers ausueben koennen und duerfen. Die zustaendigen Ortsgruppenleiter waren nach unten hin die letzten Hoheitstraeger mit Gesamtverantwortung, Versammlungsrecht und Disziplinarbefugnis.

Kurt Fuchs.

Subscribed and sworn to before me this 13 day of June 1946.

John W Lawrence
1st Lt Inf Adjutant

N u e r n b e r g , den 26.7.1946

H1375 - 0029

Zum A f f i d a v i t Nr. 27

Betreff: Vorlage der Affidavits.

Das dritte Affidavit zum Organisationsbuch traegt die Nummer 27. Es wurde am 13.6.1946 von Karl H e d e r i c h abgegeben. Hederich war, wie ich vorhin bereits ausgefuehrt habe, stellvertretender Vorsitzender der parteiamtlichen Pruefungskommission fuer NS-Schrifttum.

Hederich weist in diesem Affidavit folgendes nach:

1. Der Fuehrer selbst war mit vielen Teilen des Organisationsbuches nicht einverstanden; denn er wollte sich hinsichtlich des organisatorischen Aufbaues der Partei noch nicht endgueltig festlegen. Hitler sah aber ein, dass der Reichsorganisationsleiter Dr. Ley eine vorlaeufige Arbeitsunterlage besitzen musste. Nur unter diesem Gesichtspunkt, dass Dr. Ley eine vorlaeufige Arbeitsunterlage braucht, sei das Organisationsbuch erschienen.
2. Hederich weist in seinem Affidavit weiter nach, dass er selbst mit dem Verfasser des Organisationsbuches, Mehnert, darueber verhandelt habe, warum Mehnert in seinem Organisationsbuch die Block- und Zellenleiter unter die "Hoheitstraeger" eingereiht habe, waehrend nach den Anordnungen des Fuehrers und des Stellvertreters des Fuehrers die Block- und Zellenleiter keine Hoheitstraeger waren. Mehnert habe bei dieser Verhandlung erklaert:

   a) wenn die Block- und Zellenleiter von ihm im Organisationsbuch unter die Hoheitstraeger eingereiht wurden, so handle es sich hier nur um eine rein organisatorische Formsache; in der Sache selbst, d.h. an der Stellung der Block- und Zellenleiter solle und wuerde sich dadurch nicht s aendern, wenn die Block- und Zellenleiter im Organisationsbuch unter die Hoheitstraeger eingereiht werden.

   b) Mehnert hat laut Affidavit Hederichs als Grund fuer die Einreihung der Block- und Zellenleiter unter die Hoheitstraeger im Organisationsbuch folgendes angegeben:

   Wenn er, d.h. Mehnert, die Block- und Zellenleiter im Organisationsbuch nicht unter die Hoheitstraeger einreihe, dann muesse er im Organisationsbuch neben den eigentlichen Hoheitstraegern und

H1375 - 0030

ihren Mitarbeitern noch eine dritte gesonderte Kategorie von Politischen Leitern einfuehren, was er aber vermeiden wollte.

c) Mehnert erklaerte alaut Affidavit Hederichs, dass die Block- und Zellenleiter dadurch, dass sie im Organisationsbuch unter den Hoheitstraegern mit aufgefuehrt wurden, auf keinen Fall eine Gesamtverantwortlichkeit, , wie sie fuer die Hoheitstraeger typisch war, erhalten sollten .

3. Hederich stellt in seinem Affidavit schliesslich noch folgendes ausdruecklich fest:

a) Die Block- und Zellenleiter haben in der Praxis niemals die Rechte eines wirklichen Hoehitstraeg ers ausueben koennen und ausueben duerfen;

b) die Ortsgruppenleiter waren nach unten die letzten Hoheitstraeger, d.h. die letzten Politischen Leiter mit Gesamtverantwortung in einem raeumlichen Bezirk, Versammlungsrecht und Disziplinarbefugnis.

Im Hinblick auf die Bedeutung dieses Affidavits bitte ich, zu genehmigen, dass es uebersetzt wird.

„Pol. Li" Bd. 1

Pf 28

V

Affidavit

Adam F o e r t s c h, geboren am 14.5.1904 in Freising being duly sworn depose and say:

Ich war von April 1942 bis Kriegsende Gauorganisationsleiter im Gau Muenchen - Oberbayern, letzter Dienstrang : Oberbereichsleiter.

A. " Korps der Politischen Leiter "

Ein " Korps der Politischen Leiter ", das heisst eine gliederungs- oder korpsaehnliche Zusammenfassung der Politischen Leiter hat es nie gegeben.

1.) Die Politischen Leiter waren nichts anderes als Parteigenossen, denen der Rang eines Politischen Leiters verliehen worden war, ohne dass sie aber deswegen in einem besonderen organisatorischen Zusammenhang miteinander standen.

2.) Die einzelnen Politischen Leiter waren auf grund der Verschiedenartigkeit ihrer persoenlichen Voraussetzungen (Bildungsgrad, Beruf, Alter, Auffassungen usw.) , auf grund der Verschiedenartigkeit ihrer Funktionen (Arbeitsgebiet, Bedeutung des Arbeitsgebietes, Befehlsrecht, Verantwortung usw.) und auf grund der Verschiedenartigkeit der zahlreichen Organisationen, in denen sie diese Funktionen ausuebten, eine derart bunt zusammengewuerfelte Summe von Leuten, dass sie auch in der Praxis niemals ein Korps, d.h. eine genau umrissene Gruppe von Menschen mit einheitlicher Auffassung und Ausrichtung (wie z.B. das Offizierskorps, die Moenchsorden usw.) haetten bilden koennen.

3.) Die Tatsache, dass die Politischen Leiter nie in einem " Korps " zusammengefasst waren, kommt auch darin zum Ausdruck, dass

a.) der Stellvertreter des Fuehrers die von Gregor Strasser eingefuehrte Bezeichnung " PO." , das heisst Politische Organisation verbot;

b.) die offizielle Bezeichnung des einzelnen Inhabers eines "Politischen - Leiter - Ranges" lautete " Politischer Leiter der NSDAP ", nicht aber " Mitglied des Korps der Politischen Leiter".

Jonsbaten

1094

10

H1375 - 0031

H1375 - 0032

B. Dienststellung und Politischer - Leiter - Rang.

Es ist streng zu unterscheiden zwischen Dienststellung und Dienstrang.

1.) Politischer Leiter war man nur, wenn der Dienstrang des Politischen Leiters verliehen worden war.

2.) Die Dienststellen, die jemand in einer Dienststellung, d.h. in ein Amt beriefen, waren nicht identisch mit den Dienststellen, die den Dienstrang verliehen. Z.B. wurde man in das Amt des Gauorganisationsleiters berufen durch den Gauleiter, während der Politische - Leiter - Dienstrang als Gauorganisationsleiter durch den Fuehrer verliehen wurde.

3.) Ein Parteimitglied konnte in eine Dienststellung berufen werden, ohne dass ihm je der Dienstrang eines Politischen Leiters verliehen wurde. Besonders im Kriege gab es unzaehlige Amtstraeger, die nie einen Dienstrang als Politische Leiter erhielten, nie also Politischer Leiter wurden, z.B. waren im Gau Muenchen - Oberbayern der NSDAP schaetzungsweise nur etwa 2o% aller in der Partei taetigen Parteimitglieder Inhaber von Politischen - Leiter - Raengen; die uebrigen 8o% waren also keine Politischen Leiter, obwohl sie genau die gleiche Taetigkeit ausuebten wie die Parteimitglieder, denen der Politische - Leiter - Rang verliehen worden war.

4.) Das Taetigkeitsgebiet, die Befehlsgewalt, die Verantwortlichkeit usw. eines Amtstraegers hingen nicht davon ab, ob und welchen Rang als Politischer Leiter er hatte; massgebend war allein die Dienststellung, nicht der Politische - Leiter - Rang. Z.B. hatten Parteigenossen, die in die Dienststellung des Ortsgruppenleiters berufen worden waren, ohne dass ihnen der entsprechende Politische - Leiter - Rang verliehen wurde, doch die gleichen Befugnisse und Funktionen wie die Ortsgruppenleiter, die zum Politischen Leiter ernannt worden waren.

5.) Es war durchaus moeglich, dass ein Amtstraeger einem niedrigeren Politischen Leiter - Rang hatte als ein Amtstraeger, der ihm in der Dienststellung untergeordnet war.

H1375 - 0033

6.) Die Tatsache, dass jemand den Rang eines Politischen Leiters hatte, beweist noch nicht, dass er auch wirklich eine politische Funktion ausuebte:

a.) Buero -, Kartei - , und Registraturangestellte konnten einen Dienstrang als Politische Leiter verliehen erhalten;

b.) zahlreiche Amtstraeger, die den Rang von Politischen Leitern hatten, hatten in ihrer Dienststellung nur rein fachliche oder verwaltungsmaessige Arbeiten zu verrichten.

7.) Jedes Parteimitglied war auf grund seiner Zugehoerigkeit zur NSD AP verpflichtet, eine Taetigkeit innerhalb der Partei zu uebernehmen; jedes Parteimitglied konnte somit ein Amt in der Partei oder einer ihrer Gliederungen oder angeschlossenen Verbaende uebertragen erhalten. Die Entscheidung darueber, ob dem Inhaber eines solchen Amtes der Rang als Politischer Leiter verliehen werden soll, stand allein dem Hoheitstraeger zu, ohne dass der Amtsinhaber selbst irgendwie einwirken konnte.

Subscribed and sworn to before me this 10th of July 1946 at Nuernberg.

Paul S. Burgin Capt O-457219

Name, grade, ASN.

I, M. L. Adams ..... being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Marvin L. Adams

N u e r n b e r g , den 26.7.1946

Zum A f f i d a v i t Nr. 28

Betreff: Vorlage der Affidavits.

Der frueherd Gauorganisationsleiter des Gaues Muenchen-Oberbayern, Adam F o e r t s c h , weist in seinem Affidavit Nr. 28 vom 10.7.1946 folgendes nach:

1. Ein "Korps der Politischen Leiter", d.h. eine gliederungs- oder korpsaehnliche Zusammenfassung der Politischen Leiter hat es nie gegeben. Die Politischen Leiter waren nichts anderes als Parteigenossen, denen der Rang eines Politischen Leiters verliehen worden war, ohne dass sie aber deswegen in einem besonderen organisatorischen Zusammenhang miteinander standen.
   Die einzelnen Politischen Leiter waren auf Grund der Verschiedenartigkeit ihrer persoenlichen Voraussetzungen, auf Grund der Verschiedenartigkeit ihrer Funktionen und auf Grund der Verschiedenartigkeit der zahlreichen Organisationen, in denen sie diese Funktionen ausuebten, eine derart bunt zusammengesetzte Summe von Leuten, dass sie auch in der Praxis niemals ein Korps, d.h. eine genau umrissene Gruppe von Menschen mit einheitlicher Auffassung und Haltung (z.B. Offiziers-Korps) haetten bilden koennen.
   Dass die Politischen Leiter nie in einer Organisation zusammengefasst waren, kommt laut Affidavit Foertsch auch darin zum Ausdruck, dass der Stellvertreter des Fuehrers die Bezeichnung "PO." fuer die Gesamtheit der Politischen Leiter verbot und dass die offizielle Bezeichnung der Politischen Leiter nicht lautete "Mitlgied des Korps der Politischen Leiter" und "Politische Leiter der NSDAP."

2. Foertsch aeusserte sich in seinem Affidavit Nr. 28 ferner darueber, wer nach der Nazi-Terminologie Politischer Leiter war. Er erklaert, dass man streng unterscheiden muss zwischen Dienststellung und Dienstrang. Sogenannte Politische Leiter waren diejenigen, denen der Dienstrang eines Politischen Leiters verliehen worden war. Nur ein Bruchteil der Leute, die ein Amt in der Partei be-

H1375 - 0034

H1375 - 0035

kleideten, waren zu Politischen Leitern ernannt worden; Als Beispiel fuehrt Foertsch an, dass im Gau Muenchen-Oberbayern schaetzungsweise etwa 20% der Leute, die in der Partei Aemter bekleideten, Politische Leiter waren; die uebrigen 80% waren nie zu Politischen Leitern ernannt worden, obwohl sie genau die gleiche Taetigkeit ausuebten wie die Parteigenossen, denen der Politische-Leiter-Rang verliehen worden war.

Foertsch weist in seinem Affidavit ferner darauf hin, dass das Taetigkeitsgebiet, die Befehlsgewalt, die Verantwortlichkeit usw. der Leute, die ein Amt in der Partei bekleideten, nicht davon abhingen, ob ihnen der Rang eines Politischen Leiters verliehen worden war und welcher Rang ihnen verliehen worden war. Massgebend war allein die Dienststellung, nicht der Politische-Leiter-Rang. Als Beispiel fuehrt Foertsch an, dass ein Parteigenosse, dem z.B. die Leitung einer Ortsgruppe uebertragen wurde, ohne dass ihm der entsprechende Politische-Leiter-Rang verliehen wurde, die gleiche Befugnis und Funktionen hatte, wie die Ortsgruppenleiter, denen der Politische-Leiter-Rang verliehen worden war.

Ferner weist Foertsch in seinem Affidavit darauf hin, dass die Partei-Dienststellen, die jemand in ein Amt beriefen, nicht identisch waren mit den Dienststellen, die den Politischen-Leiter-Rang verliehen. Als Beispiel fuehrt er an, dass z.B. das A m t des Gauorganisationsleiters durch den Gauleiter uebertragen wurde, waehrend der P o l i t i s c h e - L e i t e r - R a n g als Gauorganisationsleiter durch den Fuehrer verliehen wurde.

Schliesslich weist Foertsch noch darauf hin, dass jedes Parteimitglied auf Grund seiner Zugehoerigkeit zur NSDAP. jedes Amt in der Partei uebernehmen musste, in das er berufen wurde. Die Entscheidung darueber, ob dem Inhaber eines solchen Amtes auch der Rang eines Politischen Leiters verliehen werden soll, stand allein dem Hoheitstraeger zu, ohne dass der Amtsinhaber selbst irgendwie einen Einfluss hatte.

Dass die Frage, wer Politischer Leiter ist, eine der Kernfragen des Prozesses ist, halte ich es fuer erforderlich, dass das Affidavit Foertsch, das zu dieser Frage eingehend Stellung nimmt, uebersetzt wird.

PS 729

29

Nuernberg, den 26.7.1946

A f f i d a v i t

von Max D a v i d t s .

I, Max D a v i d t s , geboren am 9.12.1899 in Viersen/Rheinland, wohnhaft in Dachau, von Beruf Verkehrswerber, z.Zt. Gerichtsgefaengnis Nuernberg, being duly depose and say:

Ich war zuletzt Leiter des Amtes Redner- und Versammlungswesen im Hauptamt Propaganda der Reichspropagandaleitung der NSDAP. und bin mit der Organisation, der Information und dem Einsatz der Parteiredner vertraut.

1. Es gab zwei Gruppen von Rednern in der NSDAP. naemlich, :
   a) die Propagandaredner,
   b) die Schulungsredner.

Die Propagandaredner unterstanden der Reichspropagandaleitung der NSDAP., waehrend die Schulungsredner ihre Leitung, Ausrichtung und Information vom Hauptschulungsamt der NSDAP. erhielten.

2. Die Propagandaredner zerfielen in :
   a) die Reichsredner und Reichseinsatzredner der NSDAP., die von der Reichspropagandaleitung unmittelbar gefuehrt und eingesetzt wurden,
   b) die Gauredner der NSDAP, die von der zustaendigen Gaupropagandaleitung gefuehrt und eingesetzt wurden,
   c) die Kreisredner der NSDAP., die von der zustaendigen Kreispropagandaleitung eingesetzt wurden.

3. Die Einsaetze erfolgten in oeffentlichen Ortsgruppenversammlungen, geschlossenen Mitglieder-versammlungen der Ortsgruppen, Kreisleitungen und in Appellen der Gliederungen und Verbaende der NSDAP., z.T. auch in Versammlungen von Vereinen usw.

4. Der groesste Teil aller Propagandaredner war in der NSDAP., in einer Organisation Gliederung oder Formation der NSDAP. taetig, und daher Politischer Leiter oder Rangtraeger in einer dieser Formationen. Einen Politischen Rang oder

H1375 – 0036

H1375 - 0037

eine Politische-Leiter-Stellung als Redner gab es nicht . In der Zeit zwischen 1938 und 1943 wollte die Reichspropagandaleitung wiederholt bei der Parteikanzlei und der Reichsorganisationsleitung erreichen, dass Redner als solche einen Politischen-Leiter-Rang erhielten. Eine Einigung darueber, insbesondere dahin, in welcher Form die Einreihung geschehen sollte, wurde nie erreicht, sodass bis zum Schluss die Redner als solche einen Politischen-Leiter-Rang nicht hatten.

5. Zur Information und Wissensbildung der Redner dienten

a) Schulungen und Arbeitstagungen, die entweder unter Fuehrung der Gaupropagandaleitung oder von der Reichsrednerschule durchgefuehrt wurden.

b) Schriftliche Informationen, die sowohl von der Reichspropagandaleitung als auch von den Gaupropagandaleitungen periodisch oder nach Bedarf ausgegeben wurden.

6. Gemaess der den Propagandarednern vornehmlich gestellten Aufgabe, unser Volk zur Gemeinschaft zu erziehen, befassten sich Schulungen, Tagungen und Informationen in der Hauptsache mit Fragen des taeglichen Lebens unseres Volkes. Ueber Probleme der grossen Politik, vor allem ueber die Aussenpolitik, ihre Ziele und Absichten, wurden keinerlei Aufklaerungen gegeben. Es war sogar eine immerwaehrende Klage aller Propagandaredner, nie ueber den Rahmen der durch Rundfunk und Presse hinausgehenden allgemeinen Volksaufklaerung unterrichtet zu werden.

7. Aus diesem Grunde konnten die Propagandaredner der NSDAP. niemals den Eindruck gewinnen, an einer Verschwoerung teilzunehmen, die die Planung und Fuehrung von Angriffskriegen zum Ziele gehabt habe. Es ergingen auch nie schriftliche oder muendliche Weisungen, die zum Ausdruck brachten, dass die stimmungsmaessige Vorbereitung solcher Kriege die Aufgabe der Propagandaredner sei. Auch sonst ist ihnen nie eine Unterrichtung zuteil geworden, die zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, gegen die Kriegsregeln oder gegen die Humanitaet aufgefordert haette oder einen diesbezueglichen Beitrag von den Propagandarednern

H1375 - 0038

verlangt haette.

Die obenangefuehrten Tatsachen entsprechen der Wahrheit. Diese Erklaerung ist von mir freiwillig und ohne jeden Zwang abgegeben worden. Ich habe dieselbe durchgelesen und unterschrieben.

Max Daerdz

Signature of Affiant

Subscribend and sworn to before me this 26. day of July 1946 aht Nuernberg, Germany.

Paul S Berger. Capt O-411219

Name, Grade, ASN.

I, Emma D. Schwabland being thoroughly conversant with the English and German langguages certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

Emma D. Schwabland

N u e r n b e r g , den 26.7.1946

Zum A f f i d a v i t Nr. 29

Betrifft: V o r l a g e der A f f i d a v i t s .

In diesem Zusammenhang lege ich das Affidavit Nr. 29 vor. Es wurde am 26.7.46 von Max D a v i d t s abgegeben. Davidts war zuletzt Leiter des AMTES "Redner- und Versammlungswesen" im Hauptamt Propaganda der Reichspropagandaleitung der NSDAP. Davidts weist in diesem Affidavit zunaechst nach, welches die Aufgabender Reichsredner der NSDAP waren. Wichtig ist dieses Affidavit aber vor allem deswegen, weil Davidts ausdruecklich darauf hinweist, dass es fuer die Reichsredner, Gauredner und Kreisredner der Partei keinen Politischen-Leiter-Rang gab. Grundsaetzlich waren die Propagandaredner der Partei also keine Politischen Leiter. Wenn ein Redner der Partei Politischer Leiter war, dann nur in den Faellen, in denen ein Redner neben seiner Taetigkeit als Parteiredner auch noch eim anderes Amt in der Partei bekleidete und wegen dieses Amtes einen Politischen-Leiter-Rang verliehen erhalten hatte.

H1375 - 0039

P. L. 30

7.B.

H1375 - 0040

A f f i d e a v i t

-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-

Alfons S c h a l l e r , geboren am 18.6.1909 in Köln being duly sworn, depose and say:

Ich war von 1933 bis zum Kriegsende Kreisleiter des Kreises Hansestadt Köln im Gau Köln-Aachen.
Die im Rundschreiben vom 31.1.1941 erwähnte sogenannte Haushaltskartei ist mir aus der Praxis sehr gut bekannt. Ich habe verschiedentlich bei Inspektionen meiner Ortsgruppen in die Karteiunterlagen Einsicht genommen. Deshalb kann ich genau sagen, wie die Kartei in Wirklichkeit geführt wurde. Die Kartei bezweckte die Sammlung und schriftliche Niederlegung von statistischen Unterlagen, die immer wieder bei Anfragen wegen Kinderbeihilfen, Kinderermässigungen, Ehestandsdarlehen, und dergleichen benötigt wurden. Zur Vermeidung wiederholter Nachfragen sollten die diesbezüglichen Ermittlungen schriftlich festgehalten werden. Bei den vorhin erwähnten Inspektionen habe ich feststellen können, dass die Kartei diesen Aufgaben, wozu später noch ihre Aufgabe als Unterlage für die Ausgabe der Lebensmittelkarten trat, vollauf gewährleistete. Bei meinen Revisionen habe ich schon im Interesse der Uebersichtlichkeit grösstem Wert darauf gelegt, dass nicht Überflüssiges auf den Karten vermerkt würde. Wenn ich derartiges vorfand, habe ich den Karteiführer veranlasst es zu beseitigen bezw. künftig wegzulassen.
Wenn ich nun heute aus derAbschrift des Rundschreibens des Gauorganisationsamtes Köln-Aachen vom 31.1.1941 erfahre, dass der Gauorganisationsleiter Wilhelm Lindau darüber hinaus Weisung gegeben haben soll, die Haushaltskartei zu einer Art politischen Kartei zu erweitern, so kann ich mit bestem Gewissen bestätigen, dass dies in der Praxis meines Kreises niemals durchgeführt worden ist. Wenn ich das vorerwähnte Rundschreiben während meiner Arbeit als Kreisleiter zu Gesicht bekommen habe, dann habe ich meinen Ortsgruppenleitern bestimmt gegenteilige Anweisungen im Sinne des eingangs erwähnten Zwecks der Haushaltkartei gegeben. Ich glaube nicht, dass ein Ortgruppenleiter meines Kreises nach meinen eindeutigen Instruktionen über Sinn und Zweck der Haushaltskartei auf Grund einer im direkt von Gauorganisationsamt zugehenden Mitteilung die praktische Handhabung der Kartei, wie ich sie oben geschildert habe, geändert hat.
Wenn in dem Schreiben des Gauorganisationsamtes Köln-Listen erwähnt werden, die die Block-und Zellenleiter führen hätten, so kann ich aus der Kenntnis meiner Bestätigungen der Ortsgruppen sagen, dass derartige Listen nicht geführt wurden. Die Handhabung der Kartei erfolgte ebenfalls entgegen der Anweisung des Rundschreibens regelmässig in der Form, dass den Haushalten Fragebogen zum Selbstausfüllen vorgelegt wurden.
Die politische Beurteilung blieb im Gaugebiet Köln-Aachen Sache allein des Kreisleiters. Dieser bediente sich hierbei seines Kreispersonalamtsleiters. Die von diesem benötigten Unterlagen beschaffte der Ortsgruppenleiter, notfalls unter Mitwirkung seines Personalamtsleiters. Der Ortsgruppenorganisationsleiter hatte mit der politischen Beurteilung keines

Translate

1094

13

H1375 - 0041

keinesfalls etwas zu tun. Ich kann auf das bestimteste versichern, dass auch die Block- und Zellenleiter mit einer "Materialbeschaffung" für Politische Beurteilungen im Sinne und der Art wie im Rundschreiben des Gauorganisationsleiter vom 31.1.1941 gefordert, nicht befasst worden sind.

Eugen Schaller

Subscribed and sworn to before me this 2nd. July 1946
at Hemer

A M Bowman
Major
The Royal Scots
TCIC

J. PRAIS, H. being thoroughly conversant with the English and German languages, certify that I have acted as interpreter for the swearing of the above affidavit.

H. Prais Sgt.
TCIC

N u e r n b e r g , den 27.7.1946

Zum Affidavit Nr. 30

Betreff: V o r l a g e der A f f i d a v i t s

Die Anklagebehoerde hat im Laufe der Verhandlungen vor der Gerichtskommission das Dokument Org. 12 - D-901 A, ein Rundschreiben des Gauorganisationsamtes Koeln-Aachen vom 31.1.1941 eingefuehrt. Zu diesem Rundschreiben wurden zwei Affidavits abgegeben. Das eine Affidavit wurde von Alfons Schaller am 2.7.1946 abgegeben. Alfons Schaller war von 1933 - 1945 Kreisleiter des Kreises Koeln. Er erklaert in seinem Affidavit folgendes:

1. Bei den staendigem Besichtigungen und Kontrollen der Ortsgruppen, die ihm unterstanden, hat Schaller festgestellt, dass die Kartei einzig und allein dazu verwendet wurde, statistische Unterlagen zu sammeln und niederzulegen. Diese Statistischen Unterlagen wurden benoetigt bei Anfragen wegen Kinderbeihilfen, Ehestandsdarlehen, Lebensmittelkartenausgabe usw.

2. Alfons Schaller erklaert ausdruecklich, dass in keiner einzigen Ortsgruppe, die ihm unterstand, die Haushaltskartei zu einer politischen Kartei, wie dies im Rundschreiben vom 31.1.1941 verlangt wurde, erweitert worden ist. Schaller hat dies ausdruecklich verboten und hat auch niemals festgestellt, dass irgendeine Ortsgruppe gegen dieses Verbot verstossen hat.

3. Alfons Schaller erklaert weiterhin ausdruecklich, dass die Listen, die nach dem Rundschreiben vom 31.1.1941 von den Block- und Zellenleitern haetten gefuehrt werden muessen, in keiner einzigen Ortsgruppe gefuehrt worden sind. Entgegen dem Rundschreiben wurde die Kartei der Ortsgruppe dadurch auf dem laufenden gehalten, dass den einzelnen Haushaltungen Fragebogen zum Selbstausfuellen vorgelegt wurden.

4. Alfons Schaller erklaert endlich, dass die Politischen Beurteilungen ausschliesslich Sache des Kreisleiters waren. Der Kreisleiter bediente sich

H1375 - 0042

H1375 - 0043

hierbei des Kreispersonalamtsleiters. Letzterer beschaffte sich die hierfuer erforderlichen Unterlagen beim Ortsgruppenleiter. Schaller versicherte auf das bestimmteste, dass die Block- und Zellenleiter nicht das geringste damit zu tun hatten, das Material fuer die politische Beurteilung zu beschaffen. Das Material wurde ausschliesslich vom Ortsgruppenleiter beschafft, der sich hierbei eines Personalamtsleiters bediente.

Im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Affidavits bitte ich, das Affidavit insoweit uebersetzen zu lassen, als es blau markiert worden ist.

H-1375

Folder No.: 3

Political Leaders
Affidavits 21 - 31

Political Leaders - Affidavits 21-31

H1375-0044